



Österreichische Post AG - Info.Mail Entgelt bezahlt

An «Anrede_Adresse»
«Haupt_Zustell_anrede»
«Titel» «Name_2» «Name_1»
«Haupt_Zustell_kz_generation»
«Haupt_Zustell_strasse»
«Haupt_Zustell_plz»
«HAUPT_ZUSTELL_ORT»
«HAUPT_ZUSTELL_STAAT»

Öffnungszeiten der Apotheke

Mit 1. September dieses Jahres ging ein lang gehegter Wunsch der Bürgerinnen und Bürger von Hitzendorf in Erfüllung. An diesem Tag wurde die „Marienapotheke“ im Bereich des neuen Gesundheitszentrums eröffnet.



Somit verfügt die Marktgemeinde über eine gefällige und geräumige Apotheke, unmittelbar neben dem in den nächsten Monaten fertig werdenen Ärztehaus. Nachstehend finden Sie die Kontaktdata und Öffnungszeiten:

Marien-Apotheke Hitzendorf

Adresse: Hitzendorf 280, 8151 Hitzendorf
Telefon: +43 (03137) 43 043
Fax: +43 (03137) 43 043-4
E-Mail: office@apotheke-hitzendorf.at
Web: <http://www.apotheke-hitzendorf.at>

Öffnungszeiten:

Montag: 7.30-12.00, 15.00-18.30 Uhr
Dienstag: 7.30-12.00, 15.00-18.30 Uhr
Mittwoch: 7.30-12.00, 15.00-18.30 Uhr
Donnerstag: 7.30-12.00, 15.00-18.30 Uhr
Freitag: 7.30-12.00, 15.00-18.30 Uhr
Samstag: 8.00-12.00 Uhr
Sonn- und Feiertag: 10.00-11.00 Uhr

Die Apotheke Hitzendorf fungiert auch als **Nachtapotheke**. Das heißt, sie ist rund um die Uhr besetzt und Sie können im Notfall jederzeit ihre Arzneimittel besorgen. In der Nacht (in der Zeit von 20 bis 8 Uhr) ist dafür eine Zuschlagsgebühr von € 3,60 zu bezahlen. An Sonn- und Feiertagen

Liebe Bürgerinnen und Bürger



Aus aktuellen Gründen ersuche ich Sie recht höflich, die nachfolgenden Informationen genau zu lesen und, soweit für Sie zutreffend, zu beherzigen.

Inhalt

Öffnungszeiten der Apotheke.....	1
Zum Schulanfang.....	2
Landtagswahl	3
Hochwasser	4
Elektroaltgeräte – Entsorgung jetzt gratis.....	5
Heizkostenzuschuss um 20 Prozent erhöht	6
Intelligent sanieren - Heizkosten sparen.....	7
Förderung von Rußfilterkatalysatoren	7
Ausbildung zum Rettungssanitäter.....	8
Marktfest	8

beträgt die Zuschlagsgebühr tagsüber (in der Zeit von 8 bis 20 Uhr) nur € 1,20.

Als besonderen Service bietet die Apotheke Hitzendorf aber auch eine **Öffnungsstunde an Sonn- und Feiertagen** an. Wenn Sie Ihre Arzneimittel zwischen 10 und 11 Uhr besorgen, bezahlen Sie keine Zuschlagsgebühren!

Ich darf das Betreiberehepaar Mag. Ursula Berger-Kürzl und Dr. Gerwin Kürzl samt deren Team auch auf diesem Wege nochmals sehr herzlich willkommen heißen sowie alles erdenklich Gute und viel Erfolg wünschen.

Zum Schulanfang

Für über 600 Volks-, Haupt- und Polyschüler sowie über 120 Kindergartenkinder endete die Ferienzeit und am 12. September begann wieder der Ernst des Lebens. Im Schulzentrum wurden im Sommer wieder viele Verbesserungs- und Erneuerungsarbeiten durchgeführt.



Unter anderem wurden diesmal südseitige Fenster samt Sonnenschutz erneuert und mehrere Klassen saniert. Größter Kostenfaktor war heuer aber die komplette Erneuerung der Heizanlage mit Anbindung an das zentrale Hausleitsystem und Umstellung der Energiequelle **von Öl auf Biomasse**. Durch den Anschluss an das Heizwerk der Bioenergie Hitzendorf GmbH wird das Schulzentrum ab sofort mit treibhausneutraler und klimafreundlich erneuerbarer Energie aus heimischen Wäldern beheizt. „**Wir erben die Welt nicht von unseren Eltern. Wir leihen sie uns von unseren Kindern!**“ lautet ein Slogan, dem in Hitzendorf damit ein weiteres Mal vorbildlich Rechnung getragen wurde. Allen beteiligten Firmen und dem Schulpersonal darf ich auf diesem Weg meinen herzlichen Dank für die ausgezeichnete Vorbereitung, das große Engagement und die zeitplangetreue Umsetzung aussprechen.

Eine Bitte an die Eltern: Fahren Sie mit dem Auto nicht unmittelbar bis zum Schulzentrum, sondern lassen Sie die Kinder den gesicherten Fußweg in der 30 km/h Zone im Ortszentrum beschreiten.

Der Autoverkehr vor der Schule erhöht das Unfallrisiko für die Kinder.

Im Namen von Polizei, Direktionen, Lehrkörper und dem Verkehrsclub Österreich (VCÖ) darf ich den Eltern der fast 100 Kinder, die in dieser Woche ihre ersten Schultage absolvieren, auch noch folgende Tipps ans Herz legen:



1. Erkunden Sie für Ihr Kind den sichersten Schulweg.
2. Betrachten Sie den Schulweg aus der Perspektive Ihres Kindes. Viel zu oft verstehen Hindernisse oder parkende Autos, über die wir als Erwachsene leicht hinwegblicken können, Kindern die Sicht. Bei Kreuzungen und Übergängen in die Knie gehen.
3. Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, worauf es im Verkehr zu achten hat (zB vor Überqueren der Straße immer nach links und rechts schauen, auch vor dem Schutzweg).
4. Lehren Sie Ihrem Kind den Umgang mit Öffentlichen Verkehrsmitteln und richtiges Verhalten in Bussen.
5. Rechtzeitig aufstehen: Wer in die Schule hetzt, übersieht leicht Gefahren.
6. Helle Kleidung: Helle Kleidung macht Ihr Kind für Autofahrer sichtbarer. Reflektierende Aufkleber auf der Schultasche erhöhen zusätzlich die Sichtbarkeit.

Weitere Informationen zum Thema „Sicherer Schulweg“ finden Sie im Internet unter <http://www.vcoe.at>.

In diesem Sinne wünsche ich allen Kindern und Eltern ein unfallfreies und erfolgreiches Schuljahr!

Landtagswahl

Nach fünfjähriger Legislaturperiode, in der sich unsere lebens- und liebenswerte Steiermark zu dem Bundesland Österreichs entwickelt hat, das wirtschaftlich und innovativ an der Spitze steht, findet am Sonntag, 2. Oktober 2005 die nächste Landtagswahl statt.



Der Steiermärkische **Landtag** besteht aus 56 Mitgliedern. Zu den Aufgaben des Landtages gehören die Landesgesetzgebung, alle Belange des Landes die mit größeren Geldeinnahmen bzw. -ausgaben verbunden sind, die Wahl und Kontrolle der Landesregierung und zahlreiche weitere Aufgaben. Der Landtag wird von den Steirerinnen und Steirern alle fünf Jahre neu gewählt.

Der **Landeshauptmann** wird von den Mitgliedern des Landtages zu Beginn jeder neuen Wahlperiode gewählt. Als Oberhaupt des Bundeslandes ist er nicht nur Vorsitzender der Landesregierung und Vorstand des Amtes, er vertritt das Land auch nach außen gegenüber anderen Bundesländern, dem Bund oder dem Ausland.

Zur Teilnahme an der Landtagswahl 2005 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am Wahltag, 2. Oktober 2005 das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (zB durch Verurteilung wegen einer Straftat)
- und am Stichtag, 26. Juli 2005 in der Marktgemeinde Hitzendorf Ihren Hauptwohnsitz gemeldet hatten.

Insgesamt sind in Hitzendorf für diese Wahl 2.757 Personen wahlberechtigt (1.350 Männer und 1.407 Frauen).

Für den Wahlkreis I (Graz und Graz-Umgebung) sind bei der Landeswahlbehörde acht Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebbracht worden und stehen somit am 2. Oktober zur Wahl:

- Liste 1: **ÖVP**
angeführt von LH Waltraud Klasnic
- Liste 2: **SPÖ**
angeführt von 1. LH-Stv. Mag. Franz Voves

▪ Liste 3: **FPÖ**

angeführt von 2. LH-Stv. DI Leopold Schöggel

▪ Liste 4: **GRÜNE**

angeführt von Ingrid Lechner-Sonnek

▪ Liste 5: **KPÖ**

angeführt von Ernest Kaltenegger

▪ Liste 6: **LH**

angeführt von Dr. Gerhard Hirschmann

▪ Liste 7: **BZÖ**

angeführt von DI Michael Schmid

▪ Liste 8: **PARTEIFREI**

angeführt von DI Andreas Weilharter

Alle wahlwerbenden Personen der einzelnen Listen können Sie der Wahlkundmachung Nr. 4 an der Amtstafel vor dem Marktgemeindeamt entnehmen oder im Internet unter <http://www.hitzendorf.at/wahl> nachschlagen.

Hier die Wahlzeiten und Wahlorte in der Marktgemeinde Hitzendorf:

Sprengel I:

07.00 bis 14.00 Uhr im Marktgemeindeamt, Sitzungssaal (für Hitzendorf, Mayersdorf, Pirka).

Sprengel II:

07.00 bis 14.00 Uhr im Marktgemeindeamt, Befprechungsraum (für Döblegg, Holzberg, Niederberg, Oberberg, Neureiteregg-Tal).

Sprengel III:

07.00 bis 14.00 Uhr im Gasthaus Resch, (für Altenberg, Altreiteregg, Berndorf, Höllberg, Michlbach, Neureiteregg-Berg).

Was können Sie tun, wenn Sie sich am Wahltag voraussichtlich nicht in Hitzendorf aufhalten und trotzdem von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen?

Wie bereits bei der Gemeinderatswahl ist nun auch bei der Landtagswahl erstmals die Stimmabgabe vor dem Wahltag möglich. Konkret am **Freitag, 23. September 2005 von 18 bis 20 Uhr** im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes.

Dazu müssen Sie zuvor beim Marktgemeindeamt mündlich oder schriftlich die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen (auch unter <http://www.hitzendorf.at/wahl> möglich). Letzter Termin dafür ist der 23. September bis 20 Uhr. Es gibt also auch die Möglichkeit erst unmittelbar vor der

Wahl die Wahlkarte zu lösen. Mit der Wahlkarte können Sie dann am 23. September von 18 bis 20 Uhr vor der besonderen Wahlbehörde im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ihre Stimme abgeben.

Mit einer Wahlkarte können Sie aber auch in allen anderen steirischen Gemeinden Ihre Stimme abgeben. Dies gilt sowohl für die Stimmabgabe vor dem Wahltag am 23. September als auch für die Stimmabgabe am Wahltag 2. Oktober. Wenn Sie erst am Wahltag 2. Oktober in einer anderen Gemeinde wählen möchten, verlängert sich der letzte Termin für die Beantragung einer Wahlkarte auf Donnerstag, 29. September, 15 Uhr.

Bitte beachten Sie: Die Wahlzeiten in den einzelnen Gemeinden sind unterschiedlich - erkundigen Sie sich rechtzeitig beim Gemeindeamt jener Gemeinde, in der Sie zur Wahl gehen möchten! Sollten Sie am Wahltag doch zu Hause sein und in Ihrem eigenen Wahllokal zur Wahl gehen, bringen Sie bitte unbedingt Ihre Wahlkarte mit, Sie können ohne Wahlkarte nicht wählen!

Was können Sie tun, wenn Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig sind und trotzdem von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen?

Sie müssen beim Marktgemeindeamt mündlich oder schriftlich die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen (auch unter <http://www.hitzendorf.at/wahl> möglich) und gleichzeitig bekannt geben, dass Sie die Möglichkeit der Stimmabgabe vor der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen. Letzter Termin dafür ist Donnerstag, der 29. September bis 15 Uhr.

Aufgrund Ihres Antrages werden Sie am Tag der Landtagswahl, das ist der 2. Oktober, von einer besonderen Wahlbehörde in der Unterkunft, in der Sie sich aufhalten, zum Zweck der Stimmabgabe besucht. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Eingangstür für den Besuch der besonderen Wahlbehörde geöffnet wird und dass Sie Ihre Wahlkarte zur Hand haben.

Bitte beachten Sie: Sollte sich vor dem Wahltag herausstellen, dass Sie doch selbst das Wahllokal aufsuchen können, müssen Sie das Marktgemeindeamt rechtzeitig davon verständigen, dass Sie auf einen Besuch der Wahlbehörde verzichten. Bringen Sie Ihre Wahlkarte mit, Sie können ohne Wahlkarte nicht wählen!

Als Gemeindewahlleiter darf ich abschließend wieder eine Bitte aussprechen: Nutzen Sie die Möglichkeit, die Entwicklung Ihrer Steiermark für die nächsten 5 Jahre aktiv und demokratisch mitbestimmen zu können! Bedenken wir doch alle, dass in Ländern heute noch Kriege zur Erstrebung von Rechten geführt werden, die bei uns oft schon so selbstverständlich sind, dass sie teilweise schon als unbequem empfunden und gar nicht mehr ausgeübt werden. In diesem Sinne hoffe ich auf eine hohe Wahlbeteiligung!

Zur Beschleunigung des Wahlvorganges bitte ich unbedingt die **Wählerverständigungskarten mitzubringen und unaufgefordert vorzuweisen**. Diese werden rechtzeitig vor der Wahl per Post an alle Wähler/innen übermittelt.

Zusätzlich zur Informationsschiene „Amtliche Mitteilungen“ haben wir für die Zeit vor und nach der Wahl einen eigenen Bereich auf unserer Website geschaffen. Unter <http://www.hitzendorf.at/wahl> finden Sie laufende und ausführliche Informationen zum Thema Landtagswahl.

Hochwasser

Gleich zweimal wurde unsere Gemeinde heuer von Hochwasser heimgesucht. Sogar die Ortsdurchfahrt L 336 musste ge-



sperrt werden, da sie über 50 cm hoch überflutet war. Zum Glück gab es keine Personenschäden und überall wo ich hinkam, war ich vom nachbarschaftlichen Zusammenhalt ergriffen.

Wie bereits in der Sonderausgabe Folge 181 ausführlich berichtet, führte am 26. Juli ein kleinfächiges Unwetter über Oberberg, Steinberg und Thal mit knapp 90 Stundenlitern Niederschlag je m² innerhalb kürzester Zeit zu großflächigen Überflutungen im Markt Hitzendorf, Pirka und Mayersdorf. Am 21. August gab es dann in der gesamten Steiermark lang anhaltende massive Niederschläge, wobei wieder große Teile der Marktgemeinde Hitzendorf unter Wasser standen.

Beinahe alle Feuerwehren unseres Abschnittes waren in Hitzendorf mit mehr als 130 Mann im Einsatz. Sie waren vor allem damit beschäftigt überflutete Keller auszupumpen sowie vermurte Straßen und Wasserdurchläufe freizubekommen.

Als **Soforthilfe** organisierte die Marktgemeinde Hitzendorf für die betroffene Bevölkerung Großcontainer, um eine unkomplizierte und rasche Entsorgung von beschädigten Einrichtungsgegenständen und Hausrat zu gewährleisten. Die gesamten Entsorgungskosten in der Höhe von rd. € 5.500 wurden von der Marktgemeinde Hitzendorf getragen. Unmittelbar nach den Hochwassereignissen wurde den betroffenen Familien bei der Ausfüllung von insgesamt **108 Privatschadensausweisen** geholfen, um Mittel aus dem Katastrophenfonds zu erhalten.

Zurzeit sind intensive Bemühungen im Gange, die Abflussverhältnisse der Bäche zu verbessern. Derzeit entfernen Mitarbeiter des Wasserbaureferates der Baubezirksabteilung Graz-Umgebung die Verklausungen aus dem Oberbergbach in Hitzendorf, aus dem Lusenbach in Mayerdorf und aus dem Altenbergbach in Berndorf. Gleichzeitig laufen Bemühungen langfristige Verbesserungen in Form der Errichtung von **Hochwasserrückhaltebecken** bzw. einer kostenaufwändigen **Sanierung der Wehranlage** am Liebochbach zu erreichen.

Infolge immer größerer Mengen an Oberflächenwässern, hervorgerufen durch Pflasterung und Asphaltierung von Hofflächen, muss ich aber auch alle Grundbesitzer aufrufen, die Oberflächenwässer nur langsam zu den Bächen abzuleiten und dabei insbesondere folgende Auflagen zu beachten:

- Die **Direkteinleitung** von Oberflächenwasser in Vorfluter (Bäche, öffentliche Gräben, private Gerinne) in Form von Verrohrungen ist grundsätzlich verboten bzw. von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung als Wasserrechtsbehörde zu bewilligen. Es sind Pufferanlagen mit Verrieselungsmöglichkeit vorzusehen.
- Die **Verrohrung** von öffentlichen Gräben und privaten Gerinnen ist prinzipiell verboten bzw. ebenfalls von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung als Wasserrechtsbehörde zu bewilligen.

• Die **Ablagerung** von Siloballen, Holz etc. im Hochwasserbereich ist nach Möglichkeit zu unterlassen, da diese bei Hochwasser abgeschwemmt werden und zu Verklausungen und in Folge zu Überflutungen führen.

Die Marktgemeinde Hitzendorf wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Liebochbach durch das Wasserbaureferat des Landes mäanderförmig und naturnah erhalten wird, um auch in Zukunft keine künstliche Einengung und damit Erhöhung der Hochwassergefahr zu schaffen.

Elektroaltgeräte – Entsorgung jetzt gratis

Mit der neuen Elektroaltgeräte-Verordnung ist nun endgültig gewährleistet, dass alle Elektrogeräte im Haushalt ab sofort gratis bei einer Sammelstelle zurückgegeben werden können. Auch für Kühlschränke müssen Sie künftig daher keine Entsorgungsplakette mehr kaufen. Falls Sie in der Vergangenheit eine Plakette erworben haben, bekommen Sie vom Umweltforum Haushalt (UFH) sogar Ihr Geld zurück!



Alle Elektro(nik)-Geräte wie Wecker, Kaffeemaschine, elektrische Zahnbürste, Computer, Mikrowelle, Kühlschrank, Herd, CD-Player, Fernseher, Mobiltelefon etc., aber auch Leuchtstoff- und Energiesparlampen enthalten **Schadstoffe** wie Blei, Chrom, Cadmium oder Quecksilber, die bei nicht sachgemäßer Entsorgung in die Umwelt gelangen. Anderseits enthalten sie aber auch **wertvolle Rohstoffe** wie Gold, Silber, Aluminium oder Eisen, die wieder verwendet werden können.

Eine flächendeckende Sammlung garantiert die umweltgerechte Behandlung und Entsorgung dieser Geräte. Durch neue Recyclingmethoden für Elektroaltgeräte können zB wertvolle Umwelt-Ressourcen geschont und insbesondere Energie nachhaltig eingespart werden. Geregelt wird die neue Sammlung durch eine EU-Richtlinie.

Die nationale Umsetzung erfolgte mittels der Elektroaltgeräte-Verordnung, die in Österreich mit 13.8.2005 in Kraft getreten ist. Durch diese Verordnung sind nun die Hersteller und Importeure

für die umweltgerechte Verwertung und Behandlung der gesammelten Altgeräte verantwortlich. Weiters soll durch Produktion und Angebot von umweltfreundlicheren Elektrogeräten die Umwelt entlastet und die Gesundheit von Mensch und Tier gesichert werden.

Wo kann ich meine Altgeräte abgeben?

Sie können Ihre alten, defekten bzw. nicht mehr gebrauchten Elektrogeräte aus privaten Haushalten **kostenlos** beim Abfallsammelzentrum Hitzendorf (ASZ) abgeben. Beim Neukauf eines gleichartigen Gerätes haben Sie aber auch die Möglichkeit, dieses gleich kostenlos beim Händler Ihrer Wahl abzugeben (1:1 Regelung). Händler, deren Verkaufsfläche unter 150 m² liegt, müssen jedoch keine Altgeräte zurücknehmen - in diesem Fall müssten Sie Ihr Gerät wiederum ins ASZ bringen.

Wie erhalte ich das Geld für mein Kühlschrankpickerl zurück?

Sie haben bereits im August vom Umweltforum Haushalt (UFH) ein Antragsformular samt Informationsfolder erhalten, mit dem Sie eine schon bezahlte Entsorgungsgebühr für Kühlschränke zurückverlangen können (Zinsen werden nicht weitergegeben). Es gibt derzeit 3 Möglichkeiten:

▪ Kühlschrankpickerl ist lose vorhanden

Füllen Sie den Antrag in gut leserlicher Schrift vollständig aus und kleben Sie die UFH- oder PEG-Entsorgungsplakette bzw. den UFH-Gutschein auf (Frist 31. März 2006).

▪ Kühlschrankpickerl klebt am funktionstüchtigen Kühlergerät

Füllen Sie den Antrag in gut leserlicher Schrift vollständig aus, tragen Sie den 22stelligen Code der Plakette (bzw. 16stelligen Code bei PEG) ein und legen Sie eine Kopie der Rechnung über den Erwerb der aufgeklebten UFH- oder PEG-Entsorgungsplakette bzw. des UFH-Gutscheines bei (Frist 31. März 2006). Sollte die Rechnung nicht mehr vorhanden sein, müssen Sie die 3. Möglichkeit in Anspruch nehmen.



▪ Kaputtes Kühlergerät mit aufgeklebtem Kühlschrankpickerl

Bringen Sie Ihr kaputtes Kühlergerät und einen gut leserlich ausgefüllten Antrag mit aufgeklebter UFH- oder PEG-Entsorgungsplakette bzw. UFH-Gutschein zum ASZ. Wenn Sie ein neues Kühlergerät kaufen, können Sie Ihr Alt-kühlergerät auch beim Händler zurückgeben. Lassen Sie sich in diesem Falle unbedingt die Übernahme bestätigen, indem Sie den Händler Ihrer Wahl den Antrag firmenmäßig abzeichnen lassen. Diese Möglichkeit ist unbefristet, ab 1. April 2006 gibt es nur mehr diese Möglichkeit.

Bei allen 3 Möglichkeiten müssen Sie den ausgefüllten Antrag mit der beschriebenen Beilage oder Bestätigung an das **Umweltforum Haushalt, Postfach 300, 1060 Wien** senden. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch das UFH und nicht durch die Gemeinde oder den Händler!

Für persönliche Hilfestellung wenden Sie sich bitte an den Abfallberater der Marktgemeinde Hitzendorf, Herrn Johann Spath, Tel. (0664) 130 1695 bzw. an die AbfallberaterInnen des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung. Wenn Sie das vom UFH versandte Antragsformular nicht mehr zur Hand haben, können Sie es unter <http://www.hitzendorf.at> downloaden. Es liegt auch in der Selbstbedienungs- und Infozone im Foyer des Marktgemeindeamtes zur freien Entnahme auf (täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr).

Heizkostenzuschuss um 20 Prozent erhöht

Ein Entlastungspaket für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen, die von den massiv gestiegenen Energiepreisen in diesem Jahr besonders betroffen sind, stand im Mittelpunkt von Beratungen der Steiermärkischen Landesregierung in der ersten regulären Sitzung nach der Sommerpause.



In der bevorstehenden Heizperiode 2005/2006 erhalten alle Steirer, deren Einkommen einen bestimmten Grenzbetrag nicht übersteigt, einen Heizkostenzuschuss von € 120 beim Betrieb einer Ölheizung oder € 60 beim Betrieb einer anderen Heizungsanlage. Das hat die Steiermärkische

Landesregierung nach einem gemeinsamen Antrag von Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Landesrat Dr. Kurt Flecker beschlossen.

Im Vergleich zur Heizperiode 2004/2005 wird dieser Zuschuss damit um 20 Prozent erhöht. **Anträge** können im Marktgemeindeamt **ab 3. Oktober** bis einschließlich 31. Dezember 2005 eingereicht werden.

Die Unterstützung können all jene Steirerinnen und Steirer erhalten, deren monatliches Nettoeinkommen das Eineinhalbfache des Sozialhilfe-Richtsatzes nicht übersteigt. Demnach darf das Einkommen von Alleinstehenden maximal € 774 und jenes von Alleinerziehern maximal € 710 ausmachen. Das höchstzulässige Einkommen eines Ehepaars bzw. einer Haushaltsgemeinschaft beträgt € 1202. Leben in diesen Ein- oder Zweipersonen-Haushalten noch unterhaltsberechtigte Kinder, dann erhöhen sich diese Einkommensgrenzen je Kind um weitere € 225.

Intelligent sanieren - Heizkosten sparen

Die Wärmedämmung, die Qualität und Dictheit der Fenster sowie thermische Schwachstellen der Gebäudehülle (Wärmebrücken) entscheiden wesentlich über die Höhe der Heizenergie und der -kosten. Die Wohnbauförderungsabteilung des Landes Steiermark führt daher eine Thermografie- und Beratungsaktion durch, um in der Bevölkerung eine Sensibilisierung für einen nachhaltigen Wohnbau zu wecken sowie möglichst viele Sanierungsprojekte mit entsprechender Energieeinsparung zu initiieren.



Thermische Schwachstellen bei einem Ein- und einem Mehrfamilienhaus

Was ist eigentlich Thermografie?

Mit Hilfe einer Infrarot-Kamera wird während der kalten Jahreszeit die Wärmeabstrahlung des Gebäudes aufgenommen. Bei thermischen Schwachstellen tritt mehr Wärme nach außen als an anderen Stellen und diese sind damit wärmer.

In der Thermografie- Aufnahme werden diese Stellen als hellere Bereiche (gelb, rot und weiß) sichtbar. Dadurch werden thermische Schwachstellen und (auch verdeckte) Baumängel von Gebäuden unmittelbar sichtbar gemacht. Mit Hilfe einer fachkundigen Beratung können daraufhin gezielte Sanierungstätigkeiten gesetzt werden

Die Beratungsaktion des Landes besteht aus einem Beratungspaket für Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser, welches unter anderem auch eine thermografische Aufnahme des jeweiligen Gebäudes inklusive anschließender fachmännischer Analyse enthält. Dafür sind im Paket ein **Beratungsscheck** im Wert von € 450 für ein Einfamilienhaus bzw. € 1.200 für ein Mehrfamilienhaus enthalten.

Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern eine hochwertige Sanierung ihrer Wohngebäude zu ermöglichen, die Senkung von Energiekosten zu erwirken, die Wohnqualität zu heben und gleichzeitig etwas für den Umwelt- und Klimaschutz zu tun. Durch Wärmedämmung und Heizkesseltausch können bis zu 50% der Heizkosten eingespart werden.

Entsprechende Folder mit näheren Informationen und den erwähnten Beratungsschecks liegen im Marktgemeindeamt auf bzw. stehen auch online auf unsere Website zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Info-Hotline, (0316) 811848-0 oder unter der E-Mail-Adresse office@grazer-ea.at sowie über die Infostelle der Abteilung 15, Wohnbauförderung, Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz, (0316) 877-3713 sowie im Internet unter <http://www.wohnbau.steiermark.at> .

Förderung von Rußfilterkatalysatoren

Der Großraum Graz hat durch die Überschreitung der fixierten Grenzwerte für Feinstaub Handlungsbedarf. Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, um das Feinstaubproblem wieder in den Griff zu bekommen.



Ein wesentlicher Anteil der Feinstaubproblematik kann dem Verkehr zugeordnet werden. Dabei

spielt die Streuung und Aufwirbelung von Streumaterial eine Rolle, der Reifenabrieb etc., natürlich auch die Luftverfrachtung von Staub und nicht zuletzt auch der Ruß aus dieselbetriebenen Fahrzeugen.

Immerhin lässt sich der Dieselruß durch eine recht einfache technische Maßnahme, den Einbau eines Rußfilterkatalysators, deutlich reduzieren. Auf Antrag von Landesrat Johann Seitinger hat deshalb die Steiermärkische Landesregierung den Beschluss gefasst, die Nachrüstung von dieselbetriebenen Fahrzeugen mit einem Rußfilterkatalysator durch einen Beitrag von **€ 300 für Pkw und € 700 für Lkw** zu fördern, das ist fast die Hälfte der Kosten für Katalysator und Einbau (ca. € 650 pro Pkw).

Die Förderung erfolgt über den Umweltlandesfond. Ihre Kfz-Werkstätte die auch den Einbau durchführt, stellt Ihnen die erforderliche Einbaubescheinigung aus, beantragt die Förderung und kümmert sich um die finanzielle Abwicklung. Befugt sind all jene Kfz-Werkstätten, die auch eine § 57a, "Pickerl-Überprüfung" vornehmen dürfen. Ihre Kfz-Werkstätte gibt Ihnen auch Auskunft, ob Ihr Fahrzeug für den Einbau eines Rußfilterkatalysators geeignet ist.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet auf der Website des Landes unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10136850/8892/>

Ausbildung zum Rettungssanitäter

Um der erhöhten Nachfrage an Rettungseinsätzen und Krankentransporten nachkommen zu können, startet der ASBÖ Gruppe Graz mit seiner Außenstelle in Rohrbach-Steinberg eine weitere Ausbildungsstaffel von Rettungssanitäter/innen.



Eine echte Herausforderung an alle, die anderen Menschen in Krankheit, Schmerz und Unglück helfen wollen. Die Ausbildung dauert 260 Stunden (inklusive Praxis) und endet mit einer kommissionellen Abschlussprüfung.

Ort: Ortsstelle Rohrbach-Steinberg des ASBÖ Gruppe Graz
Rohrbach 106, 8151 Hitzendorf

Beginn: Sonntag, 9.10.2005, 8.00 Uhr

Eine Anmeldung ist spätestens bis 8. Oktober bei BRR Peter Scherling (0664) 1647 214, dem Dienststellenleiter der Außenstelle Rohrbach-Steinberg Jürgen Kamper (0664) 8204 424 oder per E-Mail an graz@samariterbund.net möglich.

Marktfest

Das diesjährige 14. Hitzendorfer Marktfest findet am Sonntag, 9. Oktober statt und steht unter dem Motto „Harmonie und Energie“.



Vielfältige kulturelle, wirtschaftliche und kulinarische Besonderheiten werden von den engagierten Hitzendorfer Vereinen, Kulturträgern,

Unternehmern und Direktvermarktern angeboten. Ich lade schon jetzt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein, durch ihren Besuch wieder zum Gelingen dieses großen Festes beizutragen.



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Franz Höfer